



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

65/66-001-2012

Änderung der Abfallentsorgung

Erstellungsdatum	03.01.2012
Federführendes Amt	Hoch- u. Tiefbauamt
Auskunft erteilt	Herr Hans-Peter Pfeiffer
Sachbearbeitung	Herr Pfeiffer, Hans-Peter

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2012	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das bisherige bürgernahe System der Abfallbeseitigung soll im Interesse der Wülfrather Bürger zumindest bis zum Ablauf des Vertrages (März 2016) mit dem bisherigen Entsorger beibehalten werden.

Begründung

Sammelsystem

Der Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.05.2009 nach ausgiebiger Diskussion die Systementscheidung **Abfallentsorgung 2010+** (65/66-015-2009) beschlossen. Die Vorlage der Verwaltung sollte als Grundlage für eine längerfristige Beauftragung (mindestens 5 Jahre) eines privaten Unternehmens nach europaweiter Ausschreibung dienen.

Die Beschlussvorlage war mit den folgenden Sätzen einleitend begründet:

Mit dieser Beschlussvorlage soll rechtzeitig die Entscheidung getroffen werden, welches Abfallsystem für die Zeit nach 2010 gültig sein soll.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Abfuhrsystem, da wo es sinnvoll ist, weiterzuentwickeln und da, wo es sich bewährt hat, beizubehalten. Dies soll insbesondere im Interesse der Wülfrather Bürger geschehen. Die wesentlichen Modifikationen sind die Abschaffung der Biosäcke und die Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Bioabfallentsorgung.

Im Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 08.11.2011 und im Finanzausschuss am 24.11.2011 lebte die Diskussion über das derzeitige System der Abfallbeseitigung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer vermeintlich „gebührentreibenden“ Vielfalt der Entsorgungsmöglichkeiten und Verschmutzung des Stadtbildes durch die Müllsäcke wieder auf. Die Verwaltung wurde aufgefordert das bestehende System der Abfallbeseitigung zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
	Ja	X	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
	Ja	X	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Die Vielfalt des bestehenden Behältersystems ist nur im Bereich der Restmüllabfuhr festzustellen. Hier hat der Bürger freie Wahl, ob eine Entsorgung über eine Mülltonne oder über Müllsäcke und ob die Abfuhr 14-tägig oder wöchentlich erfolgt.

Derzeit haben sich rd. 5.500 Haushalte für die Entsorgung über Müllsäcke entschieden, die wöchentlich oder in größeren Abständen zur Abfuhr bereitgestellt werden können.

1.000 Haushalte entsorgen den Restmüll über Behälter (40l bis 1.100l) im wöchentlichen Rhythmus.

2.400 Haushalte entsorgen den Restmüll über Behälter (40l bis 1.100l) 14-tägig

Die Unternehmervergütung der gesamten Restmüllabfuhr betrug im Jahr 2010, 140.000 €. Das entspricht nur rd. 8 % der Gesamtkosten für die Abfallbeseitigung, die über Gebühren abgerechnet werden.

In der Begründung zur Systementscheidung Abfallentsorgung 2010+ im Umweltausschuss am 27.05.2009 (65/66-015-2009) wurde die aktuelle Organisation der Restmüllentsorgung wie folgt bewertet:

3. Restmüll

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung vom 31. Oktober 2006) legt fest, dass der Arbeitgeber die körperliche Eignung der Beschäftigten zu berücksichtigen und ggf. geeignete Maßnahmen zu treffen hat, um eine unverhältnismäßige oder gesundheitsgefährdende Belastung zu vermeiden. Bei Einhaltung dieser Bedingungen, die in der öffentlichen Ausschreibung vorgegeben werden, ist eine Abschaffung der Restmüllsäcke, aus Gründen des Arbeitsschutzes, derzeit nicht erforderlich.

Da nach wie vor viele Wülfrather Haushalte Abfallsäcke nutzen möchten, sollte das bisherige System der Restmüllentsorgung mittels Abfalltonnen und Restmüllsäcken bestehen bleiben. Auch die derzeitigen Abfuhrhythmen (wöchentlich, vierzehntägig) kommen den Bedürfnissen der Haushalte sehr entgegen.

Das bisherige System der Restmüllentsorgung, mit den auf die Bedürfnisse der Nutzer angepassten Wahlmöglichkeiten (im Vergleich zu den Nachbarkommunen bietet Wülfrath den Abfallbesitzern eine vielfältige Auswahl an Tonnengrößen an) hat sich bewährt und sollte deshalb beibehalten werden. Dadurch bleiben den Wülfrather Haushalten auch unnötige Umstellungsaufwendungen erspart.

Ohne Berücksichtigung der bestehenden Vertragsrestriktionen mit der Fa. AWISTA würde sich bei einem vollständigen Verzicht der wöchentlichen Restmüllentsorgung ein Einsparpotential in Höhe von 13.500 €/a jährlich ergeben.

Berechnung:

Kosten der Restmüllsammmlung und Transport derzeit 14-tägig und wöchentlich: 77.364 €/a

Kosten der Restmüllsammmlung ausschließlich 14-tägig: 63.864 €/a

Die theoretisch mögliche Einsparung in Höhe von 13.500 €/a wird noch weiter gemindert, weil für die bisherigen 14-tägigen Haushalte mit einem 80 l, 240 l und 1.100 l Sammelbehälter kein doppelt so großer Sammelbehälter, das eine wöchentliche Abfuhr erfordert, verfügbar ist und somit die doppelten Sammelbehälter umzuleeren wären. Nicht zu vernachlässigen: es wird sich der Flächenbedarf der Haushalte für die Behälter aufgrund der Größe und Anzahl erhöhen. Dies trifft insbesondere für größere Wohnanlagen zu.

Eine ledigliche Verringerung der Anzahl der Haushalte, die eine 14-tägliche Entsorgung in Anspruch nehmen, führt grundsätzlich zu keiner Einsparung, da die Aufwendungen für die nach wie vor erforderliche Entleerfahrt sich nur marginal verringern.

Nach Rücksprache mit der Fa. AWISTA ist bei Entfall der wöchentlichen Entleerfahrt für den Restmüll und damit Kündigung einer Teilleistung aus dem bestehenden Vertrag keine Preisminderung möglich. Begründet wird dies zum einen damit, dass wegen der dann größeren Mengen aus Kapazitätsgründen bei einer nur 14-tägigen Restmüllentsorgung die Entleerfahrt nicht mehr mit einem Fahrzeug zu bewältigen ist und ein zweites Fahrzeug einzusetzen wäre. Vor allem die dann zu erwartende doppelte Menge an Sperrmüll erfordert mehr Transportkapazität.



Zum anderen sieht der bestehende Vertrag vor, dass bei eintretenden Mehr- oder Minderleistungen bei den einzelnen Positionen um 15%, eine neue Vergütung wegen Änderung der Kalkulationsgrundlage (Geschäftskosten) zu vereinbaren ist.

Umfangreichere Systemänderungen erfordern aus vergaberechtlichen Gründen eine neue europaweite Ausschreibung.

In der Abfallentsorgungssatzung (§11 Abs. 3) der Stadt Wülfrath ist festgelegt, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, 10 l Abfallvolumen pro Einwohner und Woche für den Restmüll vorzuhalten. Mit Einführung der getrennten Sammlung von Verkaufsverpackungen, Bioabfallsammlung bzw. Eigenkompostierung ist das sogenannte Mindestvolumen von 30 l auf 10 l gesenkt worden. Durch diese Senkung ist erfolgreich ein Anreiz zur getrennten Sammlung und Abfallreduzierung geschaffen worden. Die Abnahme des Mindest-Restabfallvolumens soll sicherstellen, dass weitgehend eine illegale Entsorgung von Restmüll über „wilden Müll“ oder eine falsche Entsorgung über andere Behälter wie Biomüll, Altpapier, Straßenpapierkörbe oder Verpackungsabfall vermieden wird. Außerdem müssten regelmäßig Säcke zugekauft werden müssen oder die Abfallbehälter werden ständig überfüllt mit der Folge, dass der Müll auf die Straße fällt oder der Müll im Abfallbehälter zu stark verdichtet wird.

In diesem Zusammenhang sei ein Hinweis erlaubt, dass die Abfallgebühren steigen, wenn das Mindestvolumen der zugewiesenen Abfallbehälter immer geringer wird.

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung für das betreffende Kalenderjahr werden durch die Summe der zur Verfügung gestellten Volumen (l) geteilt. Das Ergebnis dieser Teilung ist der Gebührensatz. So wird erkennbar, dass die Abfallgebühr umso höher wird, je kleiner der Teilfaktor ist. Das gleiche gilt aber auch für ein Verwiegungssystem, wenn die Anzahl der gewogenen Abfallmengen immer geringer wird. Im Übrigen betragen die finanziellen Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Sammelsystem einschließlich Sonderleistungen wie z. B. Betrieb der Abfallsammelstelle Hammerstein, Schadstoffmobil, Sperrmüllsammlung stehen, nur rd. 1/3 der Gesamtkosten der Abfallbeseitigung.

Besonders zu beachten ist, dass aufgrund der Höhe der Fixkosten (bis zu 80 %) die veränderbaren Kosten sehr gering sind. Eine Reduzierung der veränderlichen Kosten um z.B. 20 % würde sich dementsprechend „nur“ mit 5 % auf die Gesamt-Gebührenhöhe auswirken.

Es ist deshalb außerordentlich wünschenswert, wenn sich wieder die Diskussion um die Gebühren und dem Sammelsystem an dem Gesichtspunkt orientiert, dass das bestehende bürgerfreundliche System mit hohem Servicegrad aktiver Umweltschutz durch die Bürger ist und sogar zu anderen Kostenfaktoren im Privathaushalt noch überschaubar günstig. So kann jeder Bürger feststellen, dass die Tagesbelastung für die umweltgerechte Entsorgung seiner Abfälle gerade einmal dem Gegenwert eines Brötchens sogar beim Discounter, entspricht.

Müllsäcke

Zurzeit entsorgen rd. 2/3 der Wülfrather Haushalte wegen der bekannten Vorteile (geringer Platzbedarf, leichteres Handling) ihren Restmüll mittels Abfallsäcke. Die Unternehmerleistung für die Einsammlung der Säcke ist im Übrigen kostengünstiger (rd. 25 %) als die Umleerung der Abfalltonnen.

Als Nachteil der Sacksammlung wird die geringere Stabilität der Säcke empfunden, die bei Beschädigung zu einer Verunreinigung des öffentlichen Raums führt.

Hiervon sind weniger die Restmüllsäcke als die leichteren gelben Säcke des Dualen Systems (Grüner Punkt) für die Leichtverpackungen betroffen.

Das System der Leichtverpackungssammlung ist jedoch privatwirtschaftlich organisiert und nicht durch die Stadt Wülfrath beauftragt. Aus diesem Grund hat die Stadt Wülfrath zur Zeit leider keinen Einfluss auf eine Änderung des Systems (genereller Verzicht auf Sacksammlung).

Ausblick

Die demographische Entwicklung ist ein langsam fortschreitender Prozess. Dennoch sollte mittelfristig bzw. spätestens vor einer erneuten Ausschreibung der Abfallsammlung stärker als bisher, die Anforderungen am Sammelsystem an den immer größer werdenden Anteil alter Menschen und Einpersonenhaushalte ausgerichtet werden.



Die Stadt Wülfrath ist per Gesetz „nur“ für das Einsammeln und Transportieren des Abfalls zuständig. Deswegen sollte in erster Linie das Augenmerk auf die folgenden Fragestellungen gerichtet werden:

:

- Erfordert die zunehmende Alterung und damit auch in der Mobilität eingeschränkten Menschen bei einem Trend zu kleineren Haushalten nicht einem Voll- Kellerservice?
- Ist das Bringsystem (Altglascontainer) dann noch zeitgemäß?

Sicherlich bedingt der Wandel noch weitere Erfordernisse die künftig Berücksichtigung finden müssen. Der Seniorenrat der Stadt wird sich hierbei sicherlich hilfreich einbringen.

Ab 2013 soll durch die nun beschlossene Reform des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im gesamten Bundesgebiet eine neue Wertstofftonne eingeführt werden. Allerdings sollen die genauen Bestimmungen für die neue einheitliche Tonne erst im kommenden Jahr in einem eigenen neuen Wertstoffgesetz beschlossen werden. Bis dahin müssen noch einige Fragen geklärt werden - etwa, ob die Wertstofftonne dann die Gelben Tonnen oder Gelben Säcke ablösen wird.

Gerade wegen der hiermit in absehbarer Zeit zu erwartenden Systemänderung sollte ein Grund mehr sein, das derzeitige Abfallsystem unverändert zu belassen.

Anlagen

Keine